

Brüssel, den 31. März 2017
(OR. fr)

7784/17

**Interinstitutionelles Dossier:
2016/0027 (COD)**

**CODEC 505
TELECOM 74
AUDIO 33
MI 286**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf eines Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über die Nutzung des Frequenzbands 470-790 MHz in der Union (erste Lesung) - Annahme des Gesetzgebungsakts

1. Die Kommission hat dem Rat am 2. Februar 2016 ihren Vorschlag¹, der sich auf Artikel 114 AEUV stützt, übermittelt.
2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat seine Stellungnahme am 25. Mai 2016 abgegeben.² Der Ausschuss der Regionen ist gehört worden.
3. Das Europäische Parlament hat am 15. März 2017 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen ausgehandelten Kompromiss und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.³

¹ Dok. 5814/16.

² ABl. C 303 vom 19.8.2016, S. 127.

³ Dok. 7237/17.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 5/17 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt billigt.

Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch den Präsidenten des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.
